

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
im Stadtbezirk 14 Berg am Laim**

**Widmung
einer Teilstrecke der Helmut-Dietl-Straße**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12667

Anlage
1 Plan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim
vom 26.03.2024**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Nach Art. 6 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-B), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2023 (GVBl. S. 371), muss die Widmung, durch die eine Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält, durch die Straßenbaubehörde förmlich verfügt werden.

Die Teilstrecke der **Helmut-Dietl-Straße** (Teilfläche aus Flst. Nr. 18353/11, Gemarkung München Sektion 9) zwischen der Gisela-Stein-Straße (= km 0,116) und dem Bahnbogen (= km 0,164) ist gem. Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2061 der Landeshauptstadt München soweit hergestellt und technisch abgenommen, dass sie zu einer Ortsstraßen gewidmet werden kann.

Die Straßenbaubehörde für die zu widmende Straßenstrecke ist die Landeshauptstadt München. Die Stadt besitzt auch die für die Widmung erforderliche Verfügungsbefugnis.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Widmung und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügung gem. Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2022 (GVBl. S. 718), vornehmen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Herr Stadtrat Babor, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Der Widmung der Teilstrecke der **Helmut-Dietl-Straße** zwischen der Gisela-Stein-Straße (= km 0,116) und dem Bahnbogen (= km 0,164) zu einer Ortsstraße wird zugestimmt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 14 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Alexander Friedrich

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 14

An das Direktorium - D-II-BA-Ost

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kommunalreferat

An das Kommunalreferat – GeodatenService

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Kreisverwaltungsreferat - KVR-III/15

An das Mobilitätsreferat - MOR-GB2.13

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - PLAN-HAII-34B

An das Polizeipräsidium München Abt. Einsatz E4

An das Baureferat - RG4, VVE, VV-Geb, G, TZ, T1, T2

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VZ

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. mit IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden.

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 14 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 14 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.